



STADT RIENECK LANDKREIS MAIN-SPESSART

1. Bürgermeister Jan Wiesenfelder eröffnet als Vorsitzender um 18:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

0. Anfragen der Gemeindebürger

Keine Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Rieneck.

1. Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

2. Vereidigung des Ersten Bürgermeisters Jan Wiesenfelder

3. Vereidigung der neuen Stadtratsmitglieder

4. Beschlussfassung über Art und die Zahl der weiteren Bürgermeister/innen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Rieneck beschließt, an der bisherigen Festsetzung festzuhalten und erneut

- sowohl eine(n) 2. Bürgermeister(in)
- als auch eine(n) 3. Bürgermeister(in)

als Ehrenbeamte zu wählen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

5. Wahl des/der zweiten und ggf. des/der dritten Bürgermeisters/Bürgermeisterin

5.1 Wahl des zweiten Bürgermeisters/der zweiten Bürgermeisterin

Zum zweiten Bürgermeister wurde Herr Hubert Nickel gewählt.

5.2 Wahl des dritten Bürgermeisters/der dritten Bürgermeisterin

Zum dritten Bürgermeister wurde Herr Armin Walter gewählt.

6. Vereidigung der weiteren Bürgermeister

7. Festsetzung der Entschädigung für die/den weiteren ehrenamtlichen Bürgermeister

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Rieneck beschließt, die bisherige kombinierte Regelung für die ehrenamtliche Entschädigung der weiteren Bürgermeister nach dem nachstehenden Modell mit folgenden Beträgen aufgrund des gültigen Beschlusses des Stadtrates der Stadt Rieneck vom 02.08.2021 beizubehalten:

1. Es erhalten

- der/die 2. Bürgermeister(in) 200,00 € monatlich pauschal und
- der/die 3. Bürgermeister(in) 125,00 € monatlich pauschal als laufende Entschädigung.

2. Daneben wird für die tatsächliche Vertretung im Urlaubs- oder Krankheitsfall dem Vertreter / der Vertreterin ab dem 1. Vertretungstag 1/30 der monatlichen Bezüge des 1. Bürgermeisters gewährt.

3. Die monatliche pauschale Entschädigung ist in einem solchen Vertretungsfalle entsprechend zu verrechnen.

4. Diese monatliche Aufwandsentschädigung wird jeweils dynamisch angepasst gemäß den Änderungen der zutreffenden Beamtenbesoldung, d.h. werden die Grundgehälter der Besoldungsordnung A mit unterschiedlichen Vomhundertsätzen geändert, gilt für die Anpassungen der Aufwandsentschädigungen gem. Art. 54 Abs. 2 Satz. 2 in Gemeinden mit 1001 bis 3000 Einwohnern der für Besoldungsgruppe A 12 maßgebliche Vomhundertsatz.

5. Daneben werden im Vertretungsfall auch künftig die Reisekosten gegen Nachweis nach den jeweils gültigen Sätzen des Reisekostengesetzes erstattet.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

8. Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung des Ersten Bürgermeisters

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Rieneck beschließt, die monatliche Dienstaufwandsentschädigung für den Ersten Bürgermeister nach Art. 46 KWBG auf 400,00 € festzusetzen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 4

9. Bürgermeister als Standesbeamte - Beschlussfassung zur Bestellung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Rieneck beschließt, die eröffnete Möglichkeit in vollem Umfang zu nutzen und sowohl den Ersten Bürgermeister als auch die weiteren Bürgermeister zu Standesbeamten mit eingeschränktem Aufgabenbereich zu bestellen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0

10. Geschäftsordnung für den Stadtrat

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Rieneck beschließt, die zuletzt gültige Geschäftsordnung vorübergehend wieder in Kraft zu setzen und den Tagesordnungspunkt 10 beratend fortzusetzen. Der Entwurf wird wie vorliegend unter Beachtung folgender Änderungen bis zu nächster Sitzung ergänzt.:

- Seite 6 - §5 – 2. Satz – Fraktionen Mitgliederanzahl → 3
- Seite 7 - §8 – 9. und Seite 8 - §8 – 10. – Vertretung der Kommunalunternehmen
und Unternehmen in Privatrechtsform
→ 9. und 10. Herausnehmen
- Seite 8 - §8 - (2) – 2. a) – Bewirtschaftungsbefugnis → 12.000, 00 €
-
- Seite 8 - §8 - (2) – 2. b) – Beträge für Erlass, Niederschlagung, Stundung,
Aussetzung der Vollziehung
 - Erlass = 10 % von 2. a) → 1.200,00 €
 - Niederschlagung = 50 % von 2. a) → 6.000,00 €
 - Stundung = bis 1 Jahr wie 2. a) → ab 1 Jahr 50 % von
2. a)
→ 12.000,00 € → 6.000,00 €
 - Aussetzung der Vollziehung = 50 % von 2. a) → 6.000,00 €
- Seite 8 - §8 - (2) – 2. c) – überplanmäßige Ausgaben, außerplanmäßige Ausgaben
 - überplanmäßige Ausgaben = 50 % von 2. a) → 6.000,00 €
 - außerplanmäßige Ausgaben = 25 % von 2. a) → 3.000,00 €

- Seite 9 - §8 - (2) – 2. d) – Wertgrenze für Handlungen und Unterlassungen mit
Auswirkung auf die Stadt Rieneck
→ Wertgrenze = 2. a) → 12.000,00 €
- Seite 9 - §8 - (2) – 2. e) – Nachträge zu Verträgen und Rechtsgeschäften außerhalb
der Bewirtschaftungsbefugnis
→ Wertgrenze = 50 % von 2. a) → 6.000,00 €
- Seite 9 - §8 - (2) – 2. f) – Gewährung von Zuschüssen
→ Wertgrenze = 10 % von 2. a) → 1.200,00 €
- Seite 9 - §8 - (2) – 3. a) – Streitwert in allgemeinen Rechts- und
Verwaltungsangelegenheiten
→ Wertgrenze = 2. a) → 12.000,00 €
- Seite 11 - §12 - (2) – weitere Stellvertretungsreihenfolge
Stadtratsmitglieder anhand der erhaltenen Einzelstimmen bei der Kommunalwahl
am 08.03.2026
- Seite 11 - § 13 – Ortssprecherinnen und Ortssprecher → §13 herausnehmen
- Seite 12 und Seite 13 - §15a → herausnehmen
- Seite 14 - §16 - (2) – Streamen der Stadtratssitzungen → §16 zum Teil
herausnehmen
- Seite 15 - §18 - (2) – Beginn der Stadtratssitzung, Sitzungstag → montags 19:00
Uhr → Die Sitzungen finden in der Regel im Drei-Wochen-Rhythmus im
Sitzungssaal des Rathauses, Schulgasse 4, 97794 Rieneck statt
- Seite 15 bis 17 - §20 – Form und Frist für die Einladung → Variante 1 =
Elektronische Ladung, Einsatz eines Ratsinformationssystems und 6 Tage
Ladungsfrist
- Seite 17 bis 18 - §21 – Anträge → Variante 2 = Schriftliche oder elektronische
Anträge und 12. Tag vor der Sitzung
- Seite 18 - §22 – (2) – Ergänzung: und wird per Beschluss im hierfür vorgesehenen
Tagesordnungspunkt genehmigt.
- Seite 20 - §24 - (8) – Beratung der Sitzungsgegenstände – Ordnungsgeld
→ erhebliche Störung der Ordnung = 250,00 €
→ Wiederholung erhebliche Störung der Ordnung = 500,00 €
- Seite 23 - §30 - (3) – Einsichtnahme und Abschrifterteilung → alternative
herausnehmen
- Seite 23 bis 28 - §31 - (3) – Art der Bekanntmachung → Variante 1a = analoges
Amtsblatt → den Rest herausnehmen

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

11. Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Rieneck beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertragen.

Zurückgestellt Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

12. Verabschiedung ausgeschiedener Stadtratsmitglieder

Hubert Nickel verabschiedet das in der letzten regulären Sitzung des Stadtrates nicht anwesende ausscheidende Stadtratsmitglied Wolfram Lutz und den ehemaligen Bürgermeister Sven Nickel mit einer kurzen, persönlichen Laudatio und dankt Ihnen für Ihren ehrenamtlichen Einsatz zum Wohle unserer Stadt.

13. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 13.04.2026

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 13.04.2026 wird genehmigt.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

14. Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

Der 1. Bürgermeister Jan Wiesenfelder bedankte sich vielmals und recht herzlich für die außergewöhnlich hohe Anzahl an Zuhörerinnen und Zuhören bei der heutigen Sitzung.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme und beendet die öffentliche Sitzung des Stadtrates um 20:05 Uhr.

Rieneck, 19. Mai 2026

Schriftführung

Vorsitz

gez. Tina Seitz

gez. Jan Wiesenfelder, 1. Bürgermeister